

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2017

INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN IN AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG: Hürden abbauen, Perspektiven gestalten

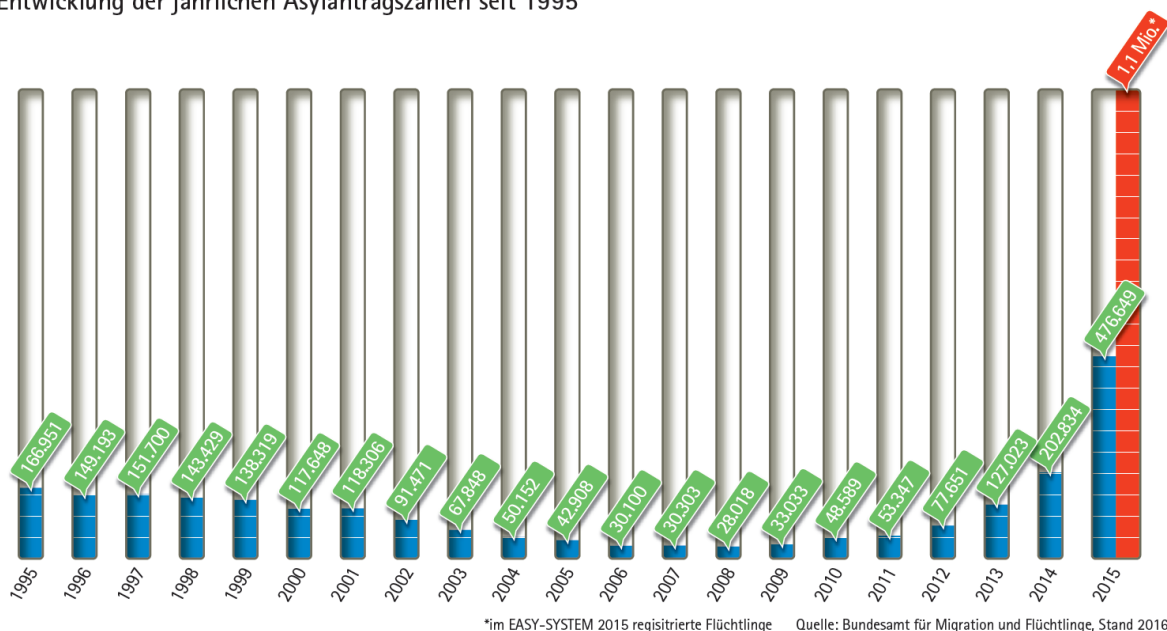
Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation (WiPos) zeigen der Politik konkrete Handlungsfelder für eine gute Wirtschaftspolitik auf. Die WiPos geben die abgestimmte Meinung der IHKs und deren Mitglieder wieder. Sie wurden am 30. März 2017 von der DIHK-Vollversammlung beschlossen.

Ansprechpartner im DIHK: Christian Noebel (Tel.: 030 20308-1624; noebel.christian@dihk.de), Markus Kiss (Tel.: 030 20308-2516; kiss.markus@dihk.de), Kathrin Tews (Tel.: 030 20308-2522; tews.kathrin@dihk.de)

Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung: Hürden abbauen, Perspektiven gestalten

Die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung ist eine langfristige Aufgabe. Hürden in der Praxis sind vor allem mangelnde Sprachkenntnisse sowie fehlende Qualifikationen. Auch interkulturelle Fragen können im betrieblichen Alltag eine Rolle spielen. Für die Integration notwendig sind insbesondere ein schneller Zugang zu Integrations-, Sprach- und Qualifizierungsangeboten, eine frühzeitige Kompetenzerfassung sowie verlässliche Rahmenbedingungen für Unternehmen.

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1995



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Arbeitsmarktintegration unterstützen
- Jungen Geflüchteten bei der Vermittlung in Ausbildung helfen
- Geflüchtete über 25 Jahre in Qualifizierungsangebote vermitteln
- Kompetenzen frühzeitig erfassen und Instrumente aufeinander abstimmen

Arbeitsmarktintegration unterstützen

Arbeit als Schlüssel zur Integration: 2015 wurden in Deutschland rund 900.000 Geflüchtete registriert. Wenn die Arbeitsmarktintegration dieser Menschen langfristig gelingt, sind Investitionen in Bildung und Sprache gut angelegt. Perspektivisch kann dies auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Unternehmen leisten. Eine verfehlte Integration kann hingegen langfristig höhere finanzielle Lasten für die Staatshaushalte mit sich bringen. Unternehmen benötigen vor allem Unterstützung bei rechtlichen und praktischen Fragen zum Arbeitsmarktzugang und zur betrieblichen Integration. Rechts- und Planungsunsicherheit hinsichtlich der Bleibeperspektive eines Geflüchteten sowie bürokratische Hürden für Unternehmen bei der Einstellung erschweren den Weg in Ausbildung und Beschäftigung.

Was zu tun ist: Geflüchtete sollten frühzeitig an öffentlichen Integrations- und Sprachangeboten teilnehmen können. Das Erlernen von Fachqualifikationen und Berufssprache sollten Hand in Hand gehen. Notwendig sind zudem Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Informationsangebote – hier können IHKs unterstützen. Zudem benötigen Unternehmen bei der Integration von Geflüchteten bestmögliche Unterstützung. Auch gilt es, bürokratische Hürden beim Arbeitsmarktzugang weiter abzubauen – dazu gehört u. a. eine bundesweite Aussetzung der Vorrangprüfung.

Jungen Geflüchteten bei der Vermittlung in Ausbildung helfen

Integration in Ausbildung ist eine anspruchsvolle Aufgabe: Rund ein Viertel der Geflüchteten sind in einem ausbildungsfähigen Alter zwischen 16 und 25 Jahren. Zahlreiche Betriebe sind zudem bereit, Geflüchtete in Ausbildung zu integrieren. Grundlegende Voraussetzung dafür ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Außerdem sind Grundkenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften erforderlich. Der rechtliche Rahmen muss darüber hinaus so gestaltet sein, dass die Unternehmen frühzeitig Klarheit zur Bleibeperspektive von Geflüchteten haben. Nur dann können sie zum zügigen Übergang in Ausbildung und Beschäftigung beitragen. Das gilt insbesondere für die Umsetzung der 3+2-Regelung. Diese sollte bundesweit einheitlich angewandt werden. Gleichwohl kann die Integration in Ausbildung nicht von heute auf morgen gelingen, sondern bedeutet eine große Kraftanstrengung. Geflüchtete kommen aus Ländern, in denen die duale Ausbildung unbekannt ist. Viele Geflüchtete streben daher zunächst ein Studium oder aus finanziellen Gründen eine Helfertätigkeit an.

Was zu tun ist: Mittel- und langfristig bietet die Integration von Geflüchteten in Ausbildung für Unternehmen die Chance, Fachkräfte zu gewinnen. Daher sollten jungen Geflüchteten und deren Eltern die Vorteile einer dualen Ausbildung so früh wie möglich nahegebracht werden. Nach der sprachlichen Qualifikation sind Einstiegsqualifizierungen (EQ) besonders gut geeignet, junge Geflüchtete an eine Ausbildung heranzuführen. EQs und Ausbildung sollten, wo nötig, mit parallel laufenden Sprachkursen kombiniert werden. Damit eine Ausbildung nicht wegen finanzieller Ver-

pflichtungen, die Geflüchtete vielfach haben, scheitert, sollte Berufsausbildungsbeihilfe ohne Anrechnung auf andere Sozialleistungen von den Agenturen für Arbeit gewährt werden. Schon bei Antritt einer Ausbildung sind gute Deutschkenntnisse notwendig. Das Sprachniveau B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen ist das Mindestniveau. Bei anspruchsvolleren Berufen ist B2 die Voraussetzung, um von Beginn an ein effektives Lernen in Betrieb und Berufsschule zu gewährleisten. Am Ende der Ausbildung brauchen junge Geflüchtete die nötigen Sprachkenntnisse, um ihre Abschlussprüfung zu bestehen und eine adäquate Berufstätigkeit aufnehmen zu können. Für die Sprachvermittlung sind die Schulen und Berufsschulen in der Verantwortung. Betriebe können vor allem dann helfen, wenn es um ausbildungs- und arbeitsmarktbezogene Sprachkenntnisse geht. Die IHKs beraten und unterstützen ihre Mitgliedsbetriebe dabei.

Geflüchtete über 25 Jahre in Qualifizierungsangebote vermitteln

Potenziale entstehen auch durch junge Erwachsene, für die eine Ausbildung nicht mehr in Frage kommt. Ein Teil der jungen Erwachsenen bringt vielfältige praktische Erfahrungen und ganz unterschiedliche Kompetenzen mit. Um dieses Potential individuell und für die Unternehmen nutzbar zu machen, sind passende Qualifizierungsangebote für einen späteren Arbeitsmarkteinstieg wichtig.

Was zu tun ist: Geflüchtete von in der Regel über 25 Jahren sollten adäquate Angebote zur Qualifizierung erhalten. Die IHKs können hier beispielsweise durch Teilqualifikationen unterstützen. Bei entsprechenden Vorqualifikationen können auch IHK-Weiterbildungsangebote in Betracht kommen.

Kompetenzen frühzeitig erfassen und Instrumente aufeinander abstimmen

Qualifikationsniveaus zeigen große Unterschiede: Ersten Daten und Schätzungen zufolge verfügt lediglich ein kleiner Teil der zu uns kommenden Geflüchteten über eine Berufsausbildung oder ein Studium. Hinzu kommen zum Teil erhebliche Defizite bei grundlegenden Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Das zeigt, dass große Anstrengungen bei der Qualifizierung einer Vielzahl von Geflüchteten notwendig sind. Die frühzeitige Erfassung der berufsbezogenen Kompetenzen von Geflüchteten ist eine wichtige Grundvoraussetzung für deren Integration in den Arbeitsmarkt. Derzeit gibt es eine Vielzahl von Verfahren der Kompetenzerfassung, die nicht zuletzt von den Unternehmen schwer einzuschätzen sind.

Was zu tun ist: Für alle Geflüchteten mit Bleibeperspektive im erwerbsfähigen Alter sind flächendeckende Angebote zur frühzeitigen Kompetenzerfassung nötig. Bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen sollte eine Kompetenzerfassung erfolgen. Die beteiligten Akteure wie Bundesagentur für Arbeit (BA), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern sollten die vorhandenen Instrumente und eigene aktuelle Kompetenzerfassungssysteme untereinander abstimmen, auf Praxistauglichkeit untersuchen und

weiterentwickeln. Bei denjenigen, die über einen formalen Berufsabschluss aus dem Ausland verfügen, wird die IHK FOSA als zentrale Stelle für die Anerkennung von Abschlüssen aus dem IHK-Bereich ihren Beitrag leisten. Die Möglichkeit der Anerkennung vorhandener beruflicher Abschlüsse auch ohne vorliegende Dokumente sollte stärker bekannt gemacht werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- IHK-Aktionsprogramm „Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration“
- Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ gemeinsam mit BMWi
- DIHK-Leitfaden „Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung“